

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 08.08.2013	Drucksachen-Nr. <b>2013/406</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	16.09.2013

**Tagesordnungspunkt 3**

**Finanzierung des Halbstundentakts der S 22 von Schaffhausen nach Singen;**

- a) am Wochenende**
- b) an Werktagen**

**Beschlussvorschlag**

**Zu a)**

**Der Landkreis Konstanz beteiligt sich mit weiteren 11.500 € pro Jahr ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 an den Kosten der S 22-Züge am Wochenende (Halbstundentakt) zwischen Thayngen und Singen, wenn die andere Hälfte der Kosten (11.500 €) von der Stadt Singen und der Gemeinde Gottmadingen übernommen wird.**

**Zu b)**

**Der Landkreis Konstanz beteiligt sich mit weiteren 12.500 € pro Jahr ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 an den Kosten der S 22-Züge von Montag bis Freitag (Halbstundentakt), wenn die andere Hälfte der Kosten (12.500 €) von der Gemeinde Gottmadingen übernommen wird.**

## Sachverhalt

### **Zu a)**

Im Dezember 2006 wurde der Halbstundentakt zwischen Schaffhausen – Thayngen – Singen auf das Wochenende ausgedehnt (Verlängerung der S 22). Die deutsche Seite beteiligt sich mit 1 € / Zug-Km und Jahr an den Kosten auf dem deutschen Streckenabschnitt von Thayngen bis Singen (= 23.063 km). Der Anteil von 23.000 € für die deutsche Seite wird je hälftig vom Landkreis und den begünstigten Kommunen (Singen und Gottmadingen) getragen. Der Kanton Schaffhausen trägt die gesamten weiteren Kosten für den deutschen Streckenabschnitt.

Trotz einer Kostensteigerung von über 35 % seit Dezember 2006 ist die Beteiligung der deutschen Seite unverändert bei 1 € / Zug-Km geblieben. Unter Verweis auf diese Tatsache sowie die zwischenzeitlich auch in der Schweiz angespannte Finanzlage bei der Subventionierung im Regionalverkehr, bittet der Kanton Schaffhausen mit Schreiben vom 08.07.2013 (**Anlage 1**) um eine Aufstockung des Anteils für den deutschen Streckenabschnitt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung der Beteiligung der deutschen Seite nach 7 Jahren (bezogen auf Ende 2013) aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen gerechtfertigt. Die darüber hinausgehende Forderung des Kantons Schaffhausen aufgrund der zwischenzeitlichen Finanzlage in der Schweiz ist ebenfalls nachvollziehbar. Diese Forderung hätte noch höher ausfallen können und ist wohl nur aufgrund der guten politischen Beziehungen zwischen Landkreis und Kanton so „moderat“ ausgefallen.

Dennoch hat die Verwaltung Kontakt mit dem Kanton Schaffhausen aufgenommen und die Forderung nachverhandelt. Hierbei konnte erreicht werden, dass der Kanton seine Forderung auf eine zusätzliche Beteiligung auf einen zweiten „symbolischen“ Euro beschränkt, die deutsche Seite sich also künftig mit 2 € / Zug-Km und Jahr beteiligt.

Entsprechend der üblichen Kostenaufteilung für solche zusätzlichen (grenzüberschreitenden) Zugverkehre zwischen Landkreis und den begünstigten Kommunen (analog der deutschen Finanzierungsbeteiligung am City-Vogel Konstanz – Zürich) beteiligen sich Singen und Gottmadingen bereits bisher mit 50 % am deutschen Anteil (aufgeteilt gem. Einwohner-schlüssel). Aus Sicht der Verwaltung müsste diese Kostenaufteilung auch für die zusätzliche Beteiligung angewendet werden.

**Die Verwaltung empfiehlt deshalb entsprechend dem Beschlussvorschlag, dass der Landkreis Konstanz 50 % der zusätzlichen Kosten übernimmt (= 11.500 €), wenn sich Singen und Gottmadingen mit dem gleichen Betrag beteiligen.**

Die Kommunen wurden entsprechend angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, aufgrund der Sommerpause stehen allerdings die Antworten noch aus.

### **Zu b)**

Im Juni 2007 wurde vom Land Baden-Württemberg aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes der Halbstundentakt zwischen Schaffhausen – Thayngen – Singen außerhalb der Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag auf dem Abschnitt Thayngen – Singen gestrichen. Das Land hatte bis dahin die Kosten als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr auf dem deutschen Streckenabschnitt getragen.

Die Kürzungen konnten in letzter Minute durch einen Kompromiss verhindert werden, wonach die Kosten für den durchgehenden Halbstundentakt an Werktagen von Kanton, DB und Landkreis übernommen wurden. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich mit einem Kurspaar Thayngen – Singen – Thayngen (36.000 €), weitere 7 Kurspaare haben der Kanton und die DB übernommen.

Zwischenzeitlich hat sich die DB aus dieser Finanzierung zurückgezogen und der Kanton Schaffhausen trägt allein die Kosten für alle weiteren Verkehre auf deutschem Streckenabschnitt – dies gilt auch für die Kostensteigerungen bezüglich dem ursprünglich vom Land-

kreis Konstanz übernommenen Kurspaar.

Hinsichtlich Kostensteigerungen und Finanzlage gelten die gleichen Ausführungen wie zu a) und der Kanton Schaffhausen hat mit dem o. g. Schreiben vom 08.07.2013 (**Anlage 1**) auch für diese Verkehre um eine Aufstockung des deutschen Anteils für den deutschen Streckenabschnitt gebeten.

Aufgrund des Interesses des Kantons an einer Anbindung der S 22 bis Singen kann eine Streichung der Verbindung zwischen Thayngen und Singen glücklicher Weise ausgeschlossen werden. Der Kanton Schaffhausen fordert entsprechend auch keine Beteiligung an den Betriebskosten für diese Fahrten. Sein Ziel ist vielmehr, dass diese Fahrten aufrecht erhalten werden und dass das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Neuvergabe der Verkehrsleistungen die Kosten für den deutschen Streckenabschnitt wieder übernimmt.

Um aber die Kosten bis zu einer Neuvergabe durch das Land zu senken, überlegt der Kanton, mit den betreffenden Zügen an den **deutschen Haltepunkten durchzufahren** und so die Stationsgebühren einzusparen (da er über die Einnahmeaufteilung im VHB keine Tarifeinnahmen aus der Beförderung von Fahrgästen auf dem deutschen Streckenabschnitt erhält, wäre das eine reine Einsparung für den Kanton). Als Aufstockung des deutschen Anteils wurde entsprechend um die Übernahme der Stationsgebühren für die Haltepunkte gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch diese Forderung des Kantons Schaffhausen aufgrund der Kostenentwicklung nachvollziehbar. Sie hat jedoch im Rahmen der Nachverhandlungen darauf hingewiesen, dass bei einer gewollten Durchbindung der S 22 bis Singen stündlich automatisch die Stationsgebühren für Singen als Wende-Bahnhof anfallen und somit zu den vom Kanton zu tragenden Gesamtkosten gehören.

Bezüglich einer durchgehenden Anbindung von Gottmadingen und Bietingen im Halbstundentakt muss festgestellt werden, dass es sich hier gemäß Nahverkehrsplan des Landkreises um eine Schienenachse der Kategorie 2 handelt. Dies entspricht der Einstufung der seehäse-Strecke Radolfzell – Stockach und dem seehas-Abschnitt Singen – Engen. Für diese Kategorie ist in den Neben- und Schwachverkehrszeiten ein Stundentakt vorgesehen. So besteht z. B. auch auf der seehäse-Strecke außerhalb der Hauptverkehrszeiten (sowie an Wochenenden) lediglich ein Stundentakt und der zwischen Singen und Engen bestehenden Halbstundentakt wird weitestgehend vom Land und nicht vom Landkreis finanziert. Bei einer Übernahme der Kosten durch den Landkreis würde Gottmadingen somit besser gestellt werden als die anderen Kommunen an den Schienenachsen der Kategorie 2.

**Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich an diesen zusätzlichen Anbindungen im Rahmen einer Übernahme der Stationsgebühren nur unter der Voraussetzung mit 50 % der Kosten (= 12.500 €) zu beteiligen, wenn Gottmadingen die anderen 50 % übernimmt.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis würde sich künftig mit 24.000 €/Jahr zusätzlich, insgesamt mit 71.500 € beteiligen (bisher: 47.500 €). Die Aufteilung sähe wie folgt aus:

Zu a): Der Landkreis würde künftig 11.500 € zusätzlich, insgesamt 23.000 € tragen (spitz abgerechnet = 23.063 €, bisher 11.531,50 €; Singen = 18.759,80 €, bisher 9.379,90 €; Gottmadingen = 4.303,20 €, bisher 2.151,60 €).

Zu b): Der Landkreis würde künftig 12.500 € zusätzlich, insgesamt 48.500 € tragen (bisher = 36.000 €; Gottmadingen = 12.500 €, bisher 0,00 €).

### **Anlagen**

Anlage 1 – Schreiben des Kantons Schaffhausen vom 08.07.2013

